

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungen der Kreis-Instruktoren berücksichtigt und dadurch verwerthet werden, dass man den letztern die Methode des Unterrichtes, in der Wahl der Wege zum gemeinsamen Ziele, freie Hand lässt. Wollte man dieses ändern, so würde den Kreis-Instruktoren die Selbstständigkeit in ihrem Wirken, die Initiative und damit vollends das Gefühl der Verantwortlichkeit geraubt, der Individualismus zerstört. „Das gemeinsame Ziel heisst Ausbildung des Mannes zum tüchtigen Feldsoldaten. Die Erreichung dieses Zieles ist Hauptsache. Was gelehrt wird, stützt sich auf die bekannten und voraussichtlichen Forderungen des Krieges. Die Reglemente bilden Anweisungen hiezu. Wie gelehrt wird aber muss Denjenigen, welche für das Resultat die Verantwortung tragen, überlassen sein und ist Nebensache.“ Wir können dieser Ansicht wohl beipflichten.

Wir wollen noch einige Punkte aus der Schrift hervorheben.

S. 4 wird richtig bemerkt, dass die Voraussetzung, dass die Schweizer einer strammen Schulung entbehren könnten, eine irrige sei. „Soldatische Eigenschaften müssen bei uns erzogen werden, gerade so gut wie anderswo. Ist auch bei vielen eine Beanlagung zum Soldaten, oder richtiger ein gewisser Hang zum Soldatenstand vorhanden, vielleicht sogar in höherem Masse als bei andern Nationen, desto besser, dann ist die Ausbildung des vorhandenen Kernes um so leichter; aber das ändert grundsätzlich nichts, ausgebildet muss er sein.“ Es wird dann dargethan, dass je länger die Schulung daure, der Wehrmann um so brauchbarer werde und sich mehr an Mannszucht und Ertragen von Anstrengungen gewöhne.

S. 9 wird bei Behandlung der Kameradschaft u. a. gesagt: „Wenn man Aspiranten der verschiedenen Waffengattungen, die gleichzeitig in ein und derselben Kaserne unterrichtet werden und einlogirt sind, zu den Mahlzeiten von einander absondert, wie es auf einem Waffenplatz so Sitte ist, dann ist dies wahrlich nicht darnach angethan, jenen bald in den Offiziersstand tretenden jungen Leuten das Gefühl der Zusammengehörigkeit, den Begriff ächter Kameradschaft beizubringen, wohl aber bei vielen den Glauben zu erzeugen, dass es im Grunde genommen etwas ganz anderes sei, ob man der Infanterie, der Kavallerie oder der Artillerie angehöre.“ Der Gegenstand wird noch weiter ausgeführt.

S. 20 wird gesagt: „Die grosse Mehrzahl der Aspiranten wird durch die Mannigfaltigkeit und Fülle der gebotenen geistigen Nahrung überladen; von allem Möglichen in aller Eile vollgepfropft, kann sie der Einzelne nicht mehr verarbeiten und die Reaktion dieser Uebersättigung äussert sich natürlich ebenso sehr auf die Lei-

stungen in den Hauptfächern, wie auf diejenigen in den mehr nebensächlichen, und die Folge: Halbwissen in buntem Allerlei; in allem etwas, im Ganzen nichts.“ Der Verfasser ist der Ansicht, man sollte Administration, Artilleriekenntniss und theilweise auch den Feldpionnierdienst aus dem Pensum der Offiziersbildungsschule streichen, um mehr Zeit für das „Nothwendigste“ zu gewinnen. Obgleich wir der Ansicht eine gewisse Berechtigung nicht absprechen wollen, können wir dieselbe doch nicht theilen. Dagegen gehen wir mit dem Verfasser ganz einig, wenn er eine Verlängerung der Offiziersschulen, wenn auch auf Kosten der Offizierschiessschulen, verlangt.

S. 26 wird gesagt: „Welche Vortheile die Vereinigung der Offiziersbildungsschulen mehrerer Divisionskreise bringen sollte, ist schwer begreiflich.“ Wir gestehen, wir haben die von dieser schon vielfach angestrebten Neuerung erwarteten Vortheile auch nie entdecken können.

Eine längere Abhandlung wird den Offizierschiessschulen gewidmet. Der Verfasser weist überzeugend nach, dass diese in ihrer jetzigen Form und Wesen den Anforderungen nicht entsprechen. Er will die Offizierschiessschule mit der Offiziersbildungsschule verbinden und letztere auf 12 Wochen ausdehnen.

In die Schiessschulen sollten nur einberufen werden Majore, Hauptleute und Oberlieutenants.

Zum Schluss will der Verfasser die Zahl der Kompanie-Offiziere von fünf auf vier herabmindern, aber er verlangt dafür bessere Ausbildung.

Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, dass der besprochene Gegenstand auf 38 Seiten nicht erschöpfend behandelt werden kann. Gleichwohl regt die Arbeit manchen Gedanken an, der weiterer Erörterung werth ist. Aus diesem Grunde wollen wir nicht unterlassen, denselben der Beachtung zu empfehlen. △

Eidgenossenschaft.

— (Rauchloses Pulver.) Von verschiedenen Seiten war angeregt worden, in den stattgehabten Armeemanövern rauchloses Pulver zur Verwendung zu bringen. Nach reiflicher Erwägung hat das Militärdepartement jedoch davon Umgang genommen.

Die Gründe sind folgende: Das Departement hält den Truppenzusammenzug nicht für den geeigneten Anlass zur Vornahme der Versuche mit rauchlosem Pulver. Soll der Versuch nicht bloss die Neugierde befriedigen, sondern zu bestimmten Schlussfolgerungen führen, so genügt es nicht, dass einzelne Truppentheile mit rauchlosem Pulver schießen, sondern es müsste zum mindesten einer der Gegner mit dem neuen Pulver versehen sein. Wenn dies ohne alle und jede Vorbereitung geschieht, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass der Hauptzweck des Manövers verloren geht. Zu solcher Vorbereitung bleibt aber im Truppenzusammenzug selbst keine Zeit. Viel richtiger würde es sein, wenn in der bevor-

stehenden Instruktoorschule vorerst das Instruktoorenkorps eine solche Vorbereitung erhielt; damit ist ein gutes Gelingen der ersten Versuche, welche wohl am richtigsten auf die Regimentswiederholungskurse verlegt werden, gesichert. Die Bundesverwaltung habe gegenwärtig ein Interesse daran, alles verfügbare Neupulver für ihre Kriegsreserve zu verwenden; zudem würde die Ausrüstung auch nur eines Bataillons mit rauchlosem Pulver die Preisgebung der bisher sorgfältig beobachteten Geheimhaltung bedeuten. (B.-Z.)

— (**Neues Gewehr.**) Die Hälfte des Bedarfs an neuen Infanteriegewehren sollte den ursprünglichen Bestimmungen zufolge im Laufe dieses Jahres gedeckt werden. Wie das „Luz. Tagbl.“ erfährt, sind aber die Industrielien, welche die einzelnen Gewehrtheile liefern sollen, durch Nichterhalt der in England bestellten Maschinen in Rückstand gerathen, und haben deswegen um Verlängerung des Lieferungstermins einkommen müssen. Aus dem Grunde wird nur der kleinste Theil der für 1890 in Aussicht genommenen Zahl fertiger Gewehre wirklich geliefert werden können.

— (**Pontonierfahrvereine**) bestehen in der Schweiz vierzehn mit ungefähr 500 Mitgliedern. Diese standen bisher in keiner Verbindung. Am Sonntag den 7. Sept. fand nun in Olten eine Delegirtenversammlung statt. Herr Grambach aus Zürich referirte und hob die Vortheile einer Vereinigung hervor. Zürich wurde zum Vorort ernannt und als solcher beauftragt, Statuten für den neuen Verband zu entwerfen. Ueber Annahme solle eine zweite Delegirtenversammlung, die wieder in Olten stattfinden soll, entscheiden.

— (**Am Gotthard**) fanden vom 10. bis 12. September Schiessübungen der Positionsartillerie mit altem Schwarzpulver und dem neuen rauchlosen Pulver statt.

— (**Die Gründung der schweiz. Uniformfabrik**) ist nun, wie die Zeitungen berichten, gesichert. In den Räumen des Hôtel Jura in Bern soll dieselbe mit 1. Oktober ihre Thätigkeit beginnen. Zweck der neuen Anstalt ist, den Offizieren zu billigem Preis gute und solide Uniformen und Ausrüstungsgegenstände zu liefern.

— Zu Gunsten des **Morgarten-Denkmal**s sind Hrn. Oberstlieutenant Imfeld in Zürich 80 Fr. zugegangen, welcher Betrag in verdankenswerther Weise bei Anlass des kantonalen Feldschiessens in Bülach zusammengelegt und dem Genannten von Herrn Oberlieutenant R. Hofmann in Zürich übergeben worden ist.

— Der **Zürcherischen Winkelried-Stiftung** wurden anlässlich der Schlussübung des Militärischen Vorunterrichts 1890 von den Theilnehmern 38 Fr. gespendet. Das Quästorat verdankt auf das Beste diese Gabe den jungen Wehrmännern, die in so schöner Weise ihren patriotischen Sinn bekundet haben. Mögen sie viele Nachahmer finden! (N. Z. Z.)

— (**Unglaubliches.**) Aus Zürich wird uns geschrieben: „Als Kuriosum muss ich Ihnen mittheilen, was mir ein Artilleriestabs-Offizier nach Rückkehr der vier Batterien von Bülach, wo dieselben letzten Monat ihre Schiessübungen abhielten, erzählte: „Die Batterien betrieben nebenbei auch Fahrübungen und Reismärsche in die benachbarten Ortschaften, und benutzten hiezu die Staatsstrasse Bülach-Eglisau. Ein Strassenwärter erhob Klage, und die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich verbot solches durch eine Verfügung, mit der Begründung: „Die Zürcherischen Staatsstrassen seien nicht dazu da, dass die Artillerie Fahr- und Reitübungen auf denselben vornehme!“ Im Fernern wurde noch besonders gerügt, dass bei den Fahrübungen immer rechts auf der Strasse gefahren werde, und nicht auf der Mitte derselben. Nun hätte man doch annehmen dürfen, dass der Herr R.-Rath und Major der Landwehr noch so viel

militärische Kenntniss besitze, dass das Reglement das Rechtsmarschiren und Rechtsfahren vorschreibt, um für den Verkehr Raum zu lassen. Eine Busse von Fr. 100 ist nicht nur angedroht, sondern, wenn ich mich recht erinnere, verhängt — aber wurde nicht bezahlt.“ —

— (**Aus Winterthur**) bringt die „N. Z. Z.“ vom 9. d. M. eine Korrespondenz, in welcher gesagt wird: „Gestern (Sonntag) Nachmittags 3 Uhr rückte, von seinem grossen Ausmarsche kommend, das Schulbataillon der Rekrutenschule III. in Zürich mit klingendem Spiel und flatternder Fahne hier ein. Nach etwa einstündigem Aufenthalt bei der alten Kaserne, wo Erfrischungen geboten wurden, rückte das Bataillon in strammer Haltung an den zahlreichen Bier- und Weinstuben unserer Marktgasse vorüber. Rasch verhallten die lustigen Töne und vorüber war das militärische Schauspiel, das wir hier so gerne etwas länger sehen möchten; denn die 32 umhergaloppirenden Guiden vermögen unsere Wünsche nicht zu erfüllen.“

Vom Truppenzusammenzug der 1. und 2. Division vernehme ich aus einem Soldatenbrief (Neuenburger Bataillon 20), dass speziell in diesem Bataillon mehrfache Verwundungen durch Nahschüsse, Bajonnetstiche, Säbelhiebe vorgekommen seien und überhaupt verhältnissmässig viele Blessuren konstatiert werden müssen.“

Anmerkung. Die letzte Notiz scheint übertrieben zu sein. Doch es wird sich wohl bald herausstellen, was Wahres daran ist. D. R.

— (**Der aargaulsche Militärunterstützungsfonds**) beträgt 99,136 Fr. Aus dem Zinsertrag dieses Fonds wurden im Jahre 1889 an drei aargaulsche Pensionsberechtigte Pensionen ausbezahlt. Fremdländische Pensionen genossen 28 Aargauer, wovon 14 Mann in niederländischen, 3 Mann in römischen und 11 Mann in neapolitanischen Diensten gestanden haben. Im Ganzen wurden 6458 Fr. 90 Cts. ausgerichtet.

Brugg. (Ueber die Pontonnierrekrutenschule) wird dem „W. L.“ geschrieben: „Nicht blos auf den grossen Waffenplätzen oder auf dem diesjährigen Divisionsübungsgebiet, sondern auch in dem sonst so stillen Brugg herrscht reges militärisches Leben. Seit dem 29. Juli weilen hier die Kadres und seit dem 9. August auch die Pontonnierrekruten. Letztere sind in 20 kantonalen Detachements in der Stärke von 127 Mann, wovon $\frac{1}{4}$ der französischen Zunge angehörend, eingerückt. Unter dem Kommando des Hrn. Oberstlieutenant Pfund von Rolle, eines einsichtigen, kraftvollen und willensstarken Offiziers, wird zu Land und zu Wasser tüchtig gearbeitet. Die Rekruten erhalten Unterricht in der Soldaten- und Tirailleurschule, im Schiessen mit dem Peabody-Gewehr, im Wasserfahren mit Waidlingen und Pontons, im Brückenbau etc. Das geht übrigens nicht alles so einfach, glatt und friedlich, wie man's schreibt, denn bei dem jetzigen hohen Wasserstand heisst es Entschlossenheit zu zeigen, kaltes Blut behalten, Ausdauer an den Tag legen, zähe sein. Es ist ein strenger Dienst, aber wer ihn einmal kennen gelernt, hat doch seine Freude daran. Die Leute arbeiten daher auch mit Vergnügen und sind jetzt schon überzeugt, dass der Tag der allerdings noch fernen Inspektion nicht schlimm ausfallen kann.“

Zürich. (Felddienstübung.) Unter Leitung des Herrn Hauptmann v. Schultheß-Rechberg in Zürich, Adjutant beim Bataillon 67, hielt der Infanterie-Unterofficiers-Verein Glatt- und Wehthal Sonntag den 31. August 1890 eine Felddienstübung ab, zu der nicht nur die Mitglieder, sondern alle Wehrmänner des Auszugs und der Landwehr zugelassen wurden. Vormittags 10 Uhr besammelten sich die Theilnehmer

in der „Heimat“ in Oerlikon, um von dort auf den Uebungsplatz zu marschiren. Nach Schluss der Uebung (Nachmittags ca. 2—3 Uhr) war einfaches gemeinschaftliches Mittagessen.

Glarus. Die Offiziere und Soldaten des Glarner Bataillons Nr. 85 haben für die Hinterbliebenen ihres im Dienst verstorbenen Kameraden Schweizer 800 Fr. zusammengelegt.

Ausland.

Russland. (Ueber interessante Versuche einer Flussübersetzung), welche von einem Kosakenregimente jüngst unternommen wurden, berichtet man der „Reichswehr“ von der russischen Grenze: Die erste, in Zamosc und Concurrenz dislozirte Don-Kosakendivision hatte bislang mangels entsprechend grosser Flüsse in ihrem Standbereiche Flussübergangsmanöver nicht in jenem Umfange vornehmen können, welcher namentlich in Anbetracht der sich oft ergebenden Nothwendigkeit wünschenswerth gewesen wäre, auch die Geschütze der Divisionsartillerie über Flüsse zu schaffen. Der Mangel entsprechenden Holzmaterials und der Zeitverlust bei Brauchbarmachung desselben zu genügend tragfähigem Ueberschiffungsgeräth waren so oft zu Tage getreten, dass man auf einen entsprechenden Ersatz bedacht sein musste. So kam der Staboffizier des 15. Don-Kosakenregiments, Apostolow, auf die Idee, aus Kosakenpiken und getheertem Segeltuche ein im Augenblick improvisirbares Fahrzeug zu konstruiren, und mit dieser Art von Kähnen, welche das Aussehen einer stumpfen Pyramide haben und Lasten bis 15 Pud (65½ Kg) tragen können, haben am 13. August am Bystryczafusse nächst Lublin Versuche stattgefunden. An der Stelle, an welcher die Experimente stattfanden, ist der Fluss 1—2 Saschen (2,13—4,26 Meter) tief, mit steilem, stellenweise brüchigem Ufer, der Flussbettgrund versumpft.

An der Ueberschiffungsstelle postirten sich 12 Züge à 32 Kosaken der 1. Brigade der 1. Don-Kosakendivision. Zur Sicherung des Ueberganges mussten vorerst die Eclaireurs, die Leute des Jagdkommandos und die Pioniere, im Ganzen 96 Kosaken des 10. Don-Kosakenregiments, über das Gewässer schwimmend das jenseitige Ufer erreichen. Hiezu entkleideten sich die Kosaken und sattelten ihre Pferde ab; nur mit dem Säbel, den sie in den Zähnen festhielten, schwammen sie mit ihren Pferden, an deren Mähnen sie sich anhielten, nicht direkt, sondern schief über den Fluss, um die Pferde zu gewöhnen, längere Strecken zu schwimmen. Sie schwammen circa 45 Meter. Gleichzeitig wurde ihre Bewaffnung, Ausrüstung und die ihrer Pferde in zwei obbeschriebene Kähne deponirt, so dass jeder Kahn die Gegenstände von 25 Kosaken und ebenso viel Pferden barg. Die Ueberschiffung begann um 5 Uhr 30 Minuten und binnen 20 Minuten waren die Eclaireurs, die Leute des Jagdkommandos und die Pioniere des 10. Don-Kosakenregiments am andern Ufer schon zu Pferde in vollster Ausrüstung, um sofort das vorwärts gelegene Terrain aufzuklären. Diesem Aufklärungskommando folgten auf gleiche Art die Züge des 10. Don-Kosakenregiments, deren Habseligkeiten ebenfalls die vorgenannten zwei Kähne hinüberschafften: diese Züge hatten zur Ueberschiffung und zum Ankleiden 35 Minuten gebraucht. — Unter Einem, oberhalb der Mannschafts-Ueberschiffungsstelle, geschah die Ueberführung des Geschützes auf folgende Art:

Die hiezu verwendeten Kähne hatten die gleiche Konstruktion, nur statt einfach doppelt zusammengelegtes Segeltuch. Das Geschützrohr wurde von der Lafette ab-

gehoben, die Räder der Lafette und der Protze wurden abgenommen, in einen Kahn legte man zwei Räder, wobei in das Boot Heu, zur Vermeidung von Rissen im Segeltuche als auch zur Vergrößerung des Kahnvolumens, gebettet wurde. Auf diesem Kahne nahmen nebst dem noch sechs Kosaken Platz, um bei der Ausladung der auf den nachfolgenden Kähnen Eintreffenden Geräthe behilflich zu sein. Die Kosaken führten das Ende eines Seiles mit, welches sie am gegenseitigen Ufer befestigten; dies in der Absicht, die Ueberfuhr durch Ziehen an diesem Seile zu beschleunigen, was jedoch nicht nothwendig erschien, nachdem die Leute durch Zuhilfenahme der Schaufeln zum Rudern die Kähne ohnedies rasch vorwärts brachten. Der zweite Kahn brachte die Lafette und der zurückgekehrte erste Kahn das Geschützrohr vollkommen unversehrt an's andere Ufer. Schliesslich wurde auch die Protze im zweiten Kahne hinüberschafft. Beim Ueberschiffen des Geschützes zeigte sich die unbedingte Nothwendigkeit, die Kähne mit Heu zu bekleiden, da bei der letzten Ueberfuhr der Kahn, welcher nicht mit Heu ausgelegt war und zwei Räder und vier Kosaken trug, derart an Volumen abnahm, dass er, kaum nachdem die Räder ausgeladen waren, am Ufer selbst in die Tiefe sank, doch sofort von zwei Kosaken hervorgezogen wurde, ein Umstand, der auf das geringe Gewicht des Bootes weist. Das Hinüberschaffen des Geschützes mit dem Auseinander- und Zusammenlegen desselben nahm 40 Minuten in Anspruch.

Dem 10. Don-Kosakenregimente folgten die Züge des 9. Don-Kosakenregiments, welche ebenfalls nicht mehr als eine halbe Stunde zum Uebergang bedurften. Der Kahn selbst wird in 25 Minuten fertiggestellt, sobald das Segeltuch und die Piken zur Stelle sind, ein Material, dessen Fortschaffung auf keine Schwierigkeiten stösst. Das Tragvermögen eines solchen Kahnens ist genügend gross, sein Gewicht derart gering, dass zur Fortbringung desselben höchstens vier Mann genügen. Diese werthvollen Eigenschaften des geschilderten Bootes hatten den Kommandanten der ersten Don-Kosakendivision veranlasst, anzuordnen, dass bei jedem Kosakenregiment das Material an getheertem Segeltuch für sechs Kähne, also ein Kahn per Sotnie, anzuschaffen sei. Hiebei ist zu erwähnen, dass die zur Herstellung der geschilderten Boote gebrauchten Piken einem etwaigen Drucke aus der Landungsrichtung ausgesetzt sind, dass sie demselben, wenn sie aus sprüdem Kiefernholz hergestellt würden, nicht widerstehen könnten. Bei dem angestellten Versuche jedoch wurde nicht eine einzige Pike gebrochen, was darauf weist, dass die Buchenpiken der ersten Don-Kosakendivision aus einem festen, widerstandsfähigen Material bestehen.

Soeben erschien im „Efflingerhof“ in Brugg:

Die Zolltarife

der Schweiz, des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs und Italiens.

Herausgegeben von **Emil Frei**,

langjährigem Sekretär der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich“ und Redaktor der Handelsabtheilung der „Neuen Zürcher-Zeitung“.

2. Auflage; 224 Seiten gr. 8°, gebunden Fr. 4. —

Die Sammlung enthält die Zolltarife der Schweiz, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs und Italiens sammt den wichtigsten Bestimmungen der Zollgesetze. Ein einlässliches Register ermöglicht es, die Zölle für alle Waarenklassen **sofort aufzufinden**.

Jeder Kaufmann und Industrielle, der weiss, wie viel Zeit sonst durch Herumblättern in Zolltarifen verloren geht, wird diesen Vorzug unserer Tarifsammlung zu schätzen wissen.

Der Besitz dieses Werkes ist aber auch ein Bedürfniss für Jeden, der an den bevorstehenden **Zollverhandlungen der Bundesversammlung** Interesse nimmt oder sich über die Berechtigung der Zollkämpfe ein richtiges Urtheil bilden möchte.